



Ersterfassungsdatum: 17.11.2023  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Herr Weber

## Wirtschaftliche Betriebe

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-223/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	28.11.2023	4.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2023	

### Titel:

### Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 772.925,76 Euro festgestellt und angenommen.
2. Der Verlustvortrag zum 01.01.2021 in Höhe von 648.334,53 Euro und der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021 in Höhe von 772.925,76 Euro werden durch die geleisteten Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 808.646,00 Euro nicht vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 612.614,29 Euro. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2021 wird mit einer Teilauflösung der Gewinnrücklage in Höhe von 24.732,04 Euro ausgeglichen. Somit reduziert sich der Verlustvortrag zum 01.01.2022 auf 587.882,25 Euro und ist von der Stadtverwaltung auszugleichen.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel im Sinne des § 3 Eigenbetriebssatzung wird nach § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen entlastet.

### Begründung:

Der von der Verwaltung der Wirtschaftlichen Betriebe erstellte Jahresabschluss 2021 wurde von der Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss 2021 und der Jahresbericht 2021 den Rechtsvorschriften entsprechen. Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In Ihrem Prüfungsbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer am 31.08.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Jahresbericht von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden.

Auf Hinweis der Kommunalaufsicht wurde ein Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes im Sinne des § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung eingebracht. Die Betriebsleitung als Verwaltung eines ausgegliederten Sondervermögens wird somit außerhalb des kommunalen Jahresabschlusses entlastet (hierzu Eigenbetriebsgesetz in Hessen-Bennemann, § 27 S. 210).

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Anlage(n):

1. Jahresabschluss-Lagebericht